Amt für Bodenmanagement Heppenheim



Flurbereinigungsverfahren: Bergsträßer Reben- und Blütenhang

Aktenzeichen: 3319

Entwicklungskonzeption für die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens zur Erhaltung der Kulturlandschaft an der Bergstraße

Aufgestellt:	
Heppenheim, den 31.05.2012	
In Vertretung:	

Inhaltsverzeichnis		Seite		
1.	Gru	undla	gen des Konzeptes	3
	1.1	Rahm	nenbedingungen	3
	1.2	Konz	ept der Landschaftsplanung	5
	1.3	I.3 Hemsberg und Hahnberg		8
		1.3.3	Wegenetz Landschaftspflege Weinbau (Stellungnahme des Weinbauamtes) Wasserwirtschaft Kosten	9 11 13 13 15
	1.4	1.4 Alte Burg		16
		1.4.2 1.4.3	Wegenetz Landschaftspflege Weinbau (Stellungnahme des Weinbauamtes) Wasserwirtschaft Kosten	17 18 19 20 21
2.	Um	setzu	ung der Entwicklungskonzeption	22
	2.1	Einle	itung des Verfahrens	22
	2.2	Finan	nzierung	24

Planungskonzept

1. Grundlagen des Konzeptes

1.1 Rahmenbedingungen

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich das Bild der Landschaft an der Bergstraße verändert. Insbesondere durch den Rückzug des Weinbaus aus den wirtschaftlich ungünstigen Steillagen und dem weitgehenden Verzicht auf die obstbauliche Nutzung der Flächen, ist eine zunehmende Verbrachung zu beobachten. Die über viele Jahrzehnte entstandene Kulturlandschaft, deren Bild von der menschlichen Nutzung geprägt wurde, entwickelt sich so in eine Richtung, die den Zielen im Hinblick auf die Erhaltung des Weinbaus, der Förderung des Fremdenverkehrs und der Erhaltung der ökologischen Vielfalt entgegensteht.

Die Städte an der Bergstraße Zwingenberg, Bensheim und Heppenheim haben dies schon vor einigen Jahren erkannt und eine Untersuchung in Auftrag gegeben, die aufzeigen soll, wie dieser negativen Entwicklung entgegengewirkt werden kann. Die unter einer breiten Beteiligung entstandene Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) wurde im November 2003 schließlich vorgelegt und ist Grundlage auch für dieses Konzept der Umsetzung der erarbeiten Ziele mit dem Instrument der Flurbereinigung.

Die agrarstrukturelle Entwicklungsplanung ist die Vorplanung nach § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG). Sie hat Konfliktbereiche, Entwicklungsmöglichkeiten und Entscheidungsbedarf in der Agrarstruktur sowie in ländlichen Räumen aufzuzeigen, gebietsspezifische Leitbilder und/oder Landnutzungskonzeptionen für den Planungsraum zu entwickeln sowie Vorschläge für Handlungskonzepte und umsetzbare Maßnahmenvorschläge zu unterbreiten. Sie soll dann als Entscheidungshilfe für effizienten Maßnahmeneinsatz und den effizienten Einsatz von Fördermitteln genutzt werden.

Zur Beschreibung der Situation führt die AEP aus:

Dieser – sowohl für den Weinbau als auch für Erholung, Natur und Landschaft ungünstige – Wandel der Kulturlandschaft führte zu verstärkten Überlegungen, wie dieser Entwicklung entgegen gewirkt werden könnte. Zwar könnte insbesondere durch eine verbesserte Erschließung der bislang nur schwer zugänglichen Weinberglagen sowie durch eine Vergrößerung der bewirtschaftbaren Einzelparzellen (insbesondere die Sicherung einer Mindestanforderungen genügenden Schlaglänge) mit Hilfe von Flurbereinigungsverfahren die Agrarstruktur verbessert und so ein Anreiz für eine ökonomische Bewirtschaftung der Weinberglagen geschaffen werden. Eine Verbesserung der Agrarstruktur in den Weinbergen würde jedoch in weiten Bereichen des Weinbaugebietes Hessische Bergstraße zu massiven Konflikten mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege führen. Da umgekehrt auch die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege sowie die Belange des Landschaftsbildes, der Erholung und des Tourismus ohne eine auch in Zukunft gesicherte Bewirtschaftung der Weinberglagen ebenfalls nicht langfristig zufriedenstellend gesichert werden können, sind Kompromisse erforderlich, die aufzeigen, in welchen Bereichen der Hessischen Bergstraße welche Nutzungen Vorrang erhalten sollen unter Gesichtspunkten einer dauerhaft nachhaltigen Sicherung und Nutzung der natürlichen biotischen und abiotischen Ressourcen, wie sie der Naturraum Bergstraße zur Verfügung stellt.

Im Hinblick auf die Umsetzung der Ziele der AEP durch die Flurbereinigung wird abschließend zusammengefasst:

Der Weinbau wird auch zukünftig eine Grundsäule der Landnutzung entlang der Bergstraße bilden und ist dauerhaft zu sichern und zu entwickeln. Weitere Nutzungsarten, wie die extensive Landwirtschaft und der Obstbau, werden eine untergeordnete Rolle spielen und können nur mit Hilfe besonderer Maßnahmen in ein dauerhaftes Nutzungskonzept integriert werden.

Flurbereinigungen sind erforderlich für

- Die Zusammenlegung von Weinbauflächen
- Herstellung zusammenhängender Flächen für die Grünlandnutzung / Beweidung
- Verbesserung der Erschließung von Weinbauflächen, Obstbauflächen sowie Beweidungsflächen
- Herstellung einer F\u00f6rderkulisse und Definition von Auflagen f\u00fcr den Steillagenweinbau
- Herstellung einer F\u00f6rderkulisse und Definition von Auflagen f\u00fcr die Beweidung

Auf der Grundlage der Ergebnisse der AEP ist im Jahr 2005 im Rahmen einer Referendararbeit eine vertiefende Untersuchung mit der besonderen Aufgabenstellung, konkrete Ansatzpunkte für die Durchführung von Flurbereinigungsverfahren herauszuarbeiten, durchgeführt worden. In dieser Untersuchung sind die in der AEP genannten Gebiete im Hinblick auf die Erschließung der Grundstücke, die Besitz- und Eigentumsstruktur und die Möglichkeiten zur Verbesserung der weinbaulichen Nutzung betrachtet und es sind entsprechende Verbesserungsmaßnahmen herausgearbeitet worden.

Die folgenden Gebiete bieten Ansatzpunke für Verbesserungen im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren:

Stadt	Teilgebiet
Zwingenberg	Alte Burg
Bensheim	Hohberg
	Zell, Gronau / Auberg
	Hemsberg
Heppenheim	Maiberg
	Steinkopf, Hambacher Tal
	Unter-Hambach, Hübenerberg

Unter der Begleitung einer Lenkungsgruppe, die aus den Bürgermeistern der drei Städte, Vertretern des HMWVL, dem Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, dem Weinbauverband, des Weinbauamtes, der Kreisverwaltung und des Amtes für Bodenmanagement Heppenheim bestand, hat eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Amtes für Bodenmanagement Heppenheim aus diesen genannten Gebieten diejenigen mit der höchsten Priorität ausgewählt, die dann als Teilgebiete in einem einheitlichen Flurbereinigungsverfahren bearbeitet werden sollen. Das Verfahrensgebiet sollte Teilgebiete aus den drei Städten enthalten, die Anzahl der Teilgebiete soll möglichst drei nicht übersteigen sollten.

Unter diesen Rahmenbedingungen ist die Arbeitsgruppe an die Aufgabenstellung herangegangen und hat in einem Prozess, der sich über das ganze Jahr 2010 erstreckte und die aktiven Winzer in die Diskussion eingebunden hat, das nachfolgende Ergebnis erarbeitet.

Unter der Vorgabe, dass das Verfahrensgebiet möglichst nicht mehr als drei Teilgebiete umfassen soll und unter dem Gesichtspunkt einer zügigen Durchführung des Verfahrens haben die Mitglieder der AG des AfB-Heppenheim unter den ausgewählten Gebieten eine weitere Priorisierung vorgenommen.

In den Teilgebieten

- Bensheim-Hemsberg mit Hahnberg
- Heppenheim-Maiberg
- Zwingenberg-Alte Burg

besteht die höchste Priorität und es können mit den Maßnahmen der Flurbereinigung die größten Verbesserungen erzielt werden.

In die Beurteilung der Gebiete und die Entscheidungsfindung sind in besonderem Maße die Ergebnisse der Diskussionsveranstaltungen mit den Winzern eingeflossen. Aus diesen drei Gebieten wurde der Bereich Maiberg der Stadt Heppenheim herausgenommen, da der Magistrat der Stadt Heppenheim im Augenblick keine Möglichkeit sieht, sich finanziell an den Ausführungskosten zu beteiligen. Aufgrund dieser Auswahl und der Entscheidung des Magistrats der Stadt Heppenheim sind im Folgenden nur die ausgewählten Teilgebiete näher beschrieben.

1.2 Konzept der Landschaftsplanung

Das Planungskonzept wird von drei Säulen getragen, dem Weinbau, dem Naturschutz und dem Tourismus. Die obersten Ziele sind die Erhaltung und Entwicklung der weinbaulich geprägten Kulturlandschaft an der Bergstraße, insbesondere in den vorgeschlagenen Teilgebieten. Diese sich über Jahrhunderte entwickelte und einem ständigen Veränderungsprozess unterliegende Kulturlandschaft ist geprägt durch ein buntes Mosaik von Weinbergsflächen und Flächen, die eine herausragende Bedeutung für Natur und Landschaft haben.

In den letzten Jahren wurden auf Grund der erschwerten Bewirtschaftungsbedingungen vermehrt Weinbergsflächen nicht mehr genutzt. Diese aufgelassenen Weinberge werden zumeist der Sukzession überlassen, sie verbuschen bis zum Endstadium Wald. Auch Obstwiesen werden oft nicht mehr genutzt. In vielen Gebieten nehmen die Brachflächen überhand. Mit der weinbaulichen Nutzungsaufgabe gehen auch die Verbrachung und der Zerfall vieler Trockenmauern sowie die Verbuschung von Böschungen und Trockenrasenflächen einher. Diese die Weinbergslandschaft an der Bergstrasse prägenden Biotope werden immer seltener.

Ziel der Landschaftsplanung ist es, diese, die Bergsträßer Hänge prägenden Biotope, soweit als möglich zu erhalten, beziehungsweise wieder herzustellen.

Dies ist aber nur durch die Förderung und Erweiterung der weinbaulichen Nutzung und durch die Erleichterung der Bewirtschaftungsbedingungen möglich. Das Wegenetz ist durch Ausbau und Neuanlage zu verbessern, die Wingerte sind durch Bodenverbesserungen von Weinbergsgewannen zu vergrößern, die Rebzeilen werden verlängert. An dafür geeigneten Stellen kann die Anlage von maschinell bewirtschaftbaren und befahrbaren Querterrassen erfolgen.

Bei der Neugestaltung der Teilgebiete ist besonders die zukünftige Entwicklung im Weinbau zu beachten – Befahrbarkeit der Wege mit schwereren und breiteren Fahrzeugen, optimale Länge der Rebzeilen, Größe der Bewirtschaftungseinheiten.

Durch diese Maßnahmen, die in den folgenden Kapiteln teilgebietsbezogen näher beschrieben werden, werden Gestalt und Nutzung der Landschaft so verändert, dass die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts beziehungsweise das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigt werden. Sie sind somit nach § 14 Bundesnaturschutzgesetz als Eingriffe zu bewerten und zu kompensieren. Die Eingriffe sind im Flurbereinigungsverfahren vollständig auszugleichen. Die Ermittlung der Eingriffshöhe und die Bemessung des Kompensationsumfanges erfolgt nach der Hessischen Kompensationsverordnung.

Der Umfang des Eingriffes und der Kompensationsbedarf sind zum Zeitpunkt des derzeitigen Planungsstandes noch nicht eindeutig zu ermitteln. Auf den Umfang der Eingriffsmaßnahmen wird teilgebietsbezogen näher eingegangen. Bei der Bewertung der Biotop- und Nutzungstypen und der Ermittlung des Eingriffs und des Kompensationsbedarfes wird großer Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit dem Naturschutz gelegt. Zeitgleich mit der Entscheidung für die Durchführung dieses Flurbereinigungsverfahrens ist ein Artenschutzgutachten zu beauftragen.

Weinbau, Naturschutz und Tourismus stehen im Spannungsfeld. Die Optimierung des einen Bereiches geht zu Lasten des anderen Bereiches. So ist hier ein großes Miteinander gefragt, denn die Attraktivität der Teilgebiete soll für den Weinbau, für den Naturschutz sowie für den Tourismus erhöht werden. Die unterschiedlichen Ansprüche und Anforderungen dieser drei Bereiche müssen so aufeinander abgestimmt werden, dass alle einen Nutzen aus den Planungsmaßnahmen ziehen.

Bei den Maßnahmen zur Verbesserung der weinbaulichen Bedingungen handelt es sich zumeist um Eingriffsmaßnahmen nach dem Naturschutzrecht. Mittels der Kompensationsmaßnahmen werden die Vernetzung der Biotope sowie die Erhöhung der Attraktivität der Teilgebiete angestrebt.

Maßnahmenkonzept

Durch eine **Dauerbegrünung der Rebzeilen** mit einer standortspezifischen Rebzeilenmischung werden die Weinberge ökologische aufgewertet:

- niederwüchsige, artenreiche, blütenreiche Saatgutmischung
- Anlocken von Insekten, Erhöhung der Artenvielfalt der Fauna, Förderung der Nützlinge
- Biotopverbund in der Kulturlandschaft
- erosionshemmend
- geringer Wasserverbrauch durch entsprechende Artenauswahl

Auch sollten **Blühsäume** entlang der Vorgewende und der unbefestigten Wege sowie in Böschungsbereichen angelegt werden.

Durch die **Anlage von Terrassenweinbergen** wird eine Aufwertung innerhalb der Weinbergsflächen erzielt.

Durch diese Maßnahmen wird nicht nur die biologische Vielfalt und ökologische Aufwertung der Weinberge erzielt, sondern die Attraktivität für den Tourismus erhöht.

Es wird angestrebt die weiteren Kompensationsmaßnahmen auf weinbaulich nicht mehr interessanten Flächen auszuführen. Diese Bereiche, insbesondere die Steillagen, sind aber aus Sicht des Naturschutzes besonders erhaltens- und schützenswert:

- Anlage/Erhalt von Trockenrasenflächen
- Anlage/Erhalt von Böschungen innerhalb der Kompensationsflächen
- Anlage/Erhalt/Sanierung/Entbuschung von Trockenmauern

Die **Trockenmauern** in den Teilgebieten sollen soweit wie möglich erhalten bleiben. Viele Trockenmauern sind aber in einem desolaten Zustand. Sie brechen auseinander, ihre Stützfunktion ist nicht mehr gegeben. Sie sind oft nicht fachgerecht ausgebessert worden, das heißt, die sanierten Bereiche wurden verputzt. Viele Böschungen sind auch mit Brombeeren, Clematis oder Sträuchern zugewachsen. Hierdurch wird ihr Biotopwert erheblich eingeschränkt.

Als Kompensationsmaßnahme ist die Sanierung von Mauern vorgesehen:

- Erneuerung von Trockenmauern
- Freischneiden der verbuschten und zugewachsenen Trockenmauern
- Mauern, die Vorgewende abzustützen haben, werden durch Gabionen ersetzt

Für den Tourismus soll die Attraktivität der Weinbergslagen durch die Anlage des **Weinlehrpfades** "**Wein und Blüte**" – *Blühende Bergstraße im jahreszeitlichen Wandel* – verbessert werden. Die zuvor beschriebenen Kompensationsmaßnahmen werden in dieses Konzept mit eingebunden. Entlang dieses Lehrpfades soll auf die ökologischen Besonderheiten dieser Kulturund Naturlandschaft hingewiesen werden.

Touristische Anziehungspunkte, die gleichzeitig Verbesserungen für Natur und Landschaft darstellen:

Würzgarten

- Blühende Akzente im jahreszeitlichen Wandel
- Trockenrasenflächen
- Obstgarten
- Duftgarten

Ferner sind zur Bereicherung des Lehrpfades vorgesehen:

- Attraktionen Kunst am Wegesrand (im Gebiet vorkommende Tiere als Skulpturen zeigen)
- Hinweise auf im Gebiet vorkommende Gesteinsarten
- Einbindung in das Geoparkkonzept

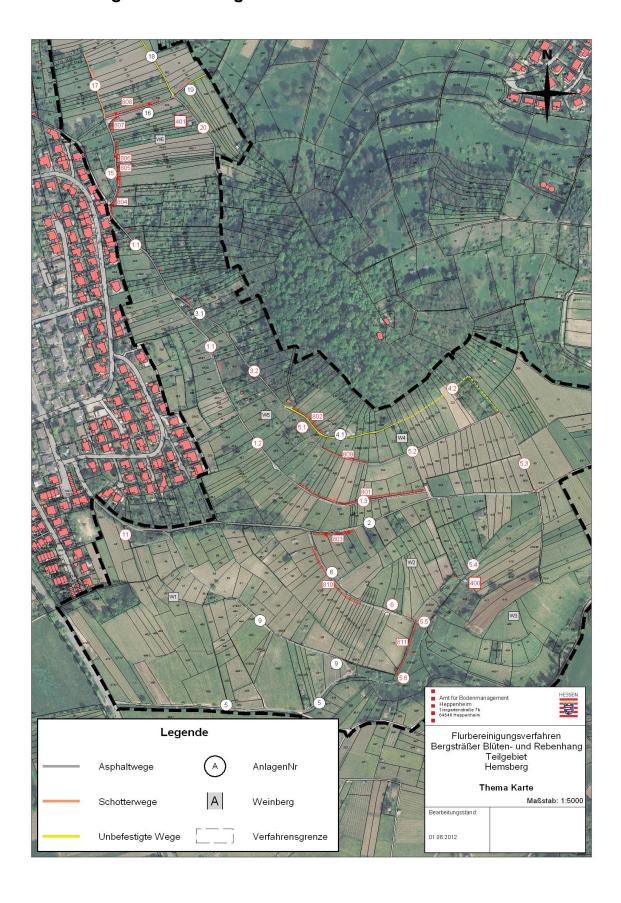
- Steinfenster für Blicke in die Landschaft
- Rastmöglichkeiten schaffen/vorhandene attraktiver gestalten
- Beschilderung/Info zu den örtlichen Lokalitäten

Zurzeit wird davon ausgegangen, dass der erforderliche Ausgleich innerhalb der Teilgebiete erfolgen kann. Es besteht aber auch die Möglichkeit der Kompensation durch:

- Sanierung/Neuerstellung von Fledermausquartieren auch im besiedeltem Gebiet
- Insektenhotels
- Artenschutz Einzelmaßnahmen
- Vogelschutz Nisthilfen
- Verbesserungen in angrenzenden FFH-Gebieten/Naturschutzgebieten

Beschreibung der Teilgebiete und Maßnahmen

1.3 Hemsberg und Hahnberg



Das Teilgebiet Hemsberg mit dem Anhang Hahnberg hat nach dem jetzigen Planungsstand die folgenden Kenndaten:

Größe des Gebietes: ca. 59 ha
Anzahl der Bewirtschafter: ca. 30
Anzahl der Eigentümer: ca. 300
Anzahl der Flurstück: ca. 530

Für das Gebiet lassen sich die folgenden Ziele formulieren:

- Verbesserung der Haupterschließung durch die Anbindung an die B 3.
- Verbesserung der inneren Erschließung durch Verbreiterung und Ausbau von Wegen.
- Sicherung der Erschließung durch Ausweisung der Wegeparzellen und Überführung in das Eigentum der Stadt.
- Verbesserung der Bewirtschaftung durch Zusammenlegung und Verebnung der Flächen, Schaffung größerer Bewirtschaftungsflächen
- Schaffung der Voraussetzungen für eine maschinelle Bewirtschaftung
- Sicherung und Entwicklung von Biotopen
- Stärkung des touristischen Potenzials

Mit den genannten Einzelzielen soll insgesamt erreicht werden, dass die weinbaulich interessanten Flächen weiterhin von den Winzern unter ökonomischen Gesichtspunkten genutzt werden können und nicht, wie bereits zu beobachten, verbrachen.

Das Interesse der Winzer an dieser Nutzung ist groß, wie bei den Ortsbegehungen und Diskussionsveranstaltungen deutlich geworden ist.

Im Einzelnen sind zur Erreichung der Ziele die folgenden Maßnahmen vorgesehen.

1.3.1 Wegenetz

Neue Haupterschließung über Weg "Im Klingen" (5.1 – 5.6)

Vom Einmündungsbereich der B3 ausreichend breiter Betonweg (5), der im Bereich der Lage "In der Grube" auf Privatgelände verläuft.

Im Bereich des Flurstücks Nr. 429 neue Wegeführung (5.6) durch die Holunderanlage auf vorhandener Fahrspur und auf Vorgewenden durch die Weinberge bis zum Wolfmagenweg / Ahlgassenweg .

Weg (5.5) verläuft weiter auf vorhandenem Schotterweg, weiter auf unterem Vorgewende bis zum Erdweg (4.1), weiter bis zum Wendehammer.

Der Weg ist als Hauptweg mit 3,00 m Fahrspur und jeweils 0,50 m Bankett in Asphalt auszubauen.

Die Erschließung der Weinbergsfläche (W3) ist über diesen Weg möglich und in die Planung aufzunehmen.

Im Bereich des Abschnittes (5.4) bestehen alte Trockenmauern, die freigestellt und ggf. erneuert werden können (Ausgleichsmaßnahme).

Die Entwässerung fast des gesamten hinteren Bereichs des Hemsbergs erfolgt über die geplante neue Haupterschließung. Auf halbem Weg sollte daher ein Rückhalte- bzw. Sickerbecken (A) angelegt werden. Dies ist hinter der vorhandenen Baum-Heckenstruktur optimal zu platzieren.

Hemsbergweg (1)

Der vorhandene, 2 m breite Betonweg, ist insgesamt, meist talseits, mit Hilfe eines Schotterbanketts zu verbreitern.

Die vorhandenen Trockenmauern, tlw. schadhaft, vermörtelt und mit Brombeeren bewachsen, sind instand zu setzen und frei zu stellen.

Die Schutzhütte (S1) könnte als touristisches Element aufgewertet werden.

Der Weg dient als Hauptzufahrt zum Hahnberg, sofern keine Alternativlösung über Zell gefunden wird.

Wolfmagenweg (2)

Schützenswerter betonierter Hohlweg angrenzend an den Ortsbereich.

Im Hohlwegebereich ist eine Umgehung (11) über das südlich gelegene Vorgewende des Weinberges bis zum Weg (9) zu prüfen.

Die Engstelle nach Einmündung des Palusweges (6) ist durch Entfernung der Mauer auf der südlichen Seite zu beseitigen.

Der Weg ist, außer im Bereich des Hohlweges, auf eine ausreichende Fahrbahnbreite (2,50 m Fahrbahn, jeweils 0,50 m Bankett) zu verbreitern.

Oberer Hemsbergweg (3)

Wanderweg und Fahrweg zum Hemsbergturm.

Insgesamt schlechter Natursteinpflasterweg, der nur schwer verbreitert werden kann (Hohlweg, angrenzende bebaute Freizeitgrundstücke). Teilstücke bestehen aus Beton und Schotter.

Durch Reparatur und Ergänzung der Kopfstein-Pflasterung, kann dieser Hohlweg, der primär als Wanderweg (Hemsberger Turm) auszuweisen ist, touristisch aufgewertet werden.

Die Zuwegung zum Hemsbergturm und in die Weinbergsbereiche W4 und W5 erfolgt dann über den neu zu schaffenden Hauptweg (5), der in einem Wendehammer an der Schützhütte (S2) mündet.

Ab der Schutzhütte ist der Weg (4.1) im Erdbau vorhanden. Der Weg ist im Erdbau zu belassen, die Trockenmauern zu sanieren und evtl. eine Verbindung zum Weg (5.3) zu schaffen.

Weg (4.2)

Der Weg endet als Erdweg an einem gepflegten Freizeitgrundstück. Um die östlich gelegenen Weinberge anzubinden muss das Freizeitgrundstück durchschnitten werden. Evtl. Weiterführung bis zum Weg (5.3).

Weg (9) Verbindungsweg zwischen Weg (1) und Weg (2)

Dieser tlw. betonierte Weg endet in einem kleinem Wendehammer und einer Rampenabfahrt zum Wolfsmagenweg (2). Eine Verbindung (11) zum Wolfsmagenweg muss noch näher untersucht werden (siehe Wolfmagenweg).

Palusweg (6)

Von der neuen Hauptverbindung (5) kommend, anfangs vorhandener Betonweg, im weiteren Verlauf Schotter.

Mögliche Befestigung mit Rasenverbundsteinen und Verbreiterung auf die übliche Ausbaubreite.

Teilgebiet Hahnberg

Die Zufahrt mit breiten Fahrzeugen vom Hemsbergweg (1) in den Hahnberg kann nur von Süden her erfolgen. Es besteht keine Möglichkeit den Weg von der Ortslage her aufzuweiten.

Im Bereich des Weges (15) alte Betonmauer aus Beton durch Gabionenmauer ersetzen und den Weg nach Osten entsprechend verbreitern.

Den Weg in Asphalt ausbauen, das Pflaster entfernen und für den "Oberen Hemsbergweg" (3) verwenden.

Im unteren Bereich des Weges (15) alte Mauer abbrechen und anböschen

Die Weinberge (W6) sind direkt auf den neuen Weg anzuschließen.

Jakobsweg (16), Verbindung von Westen nach Osten, kann wahlweise nach beiden Seiten verbreitert werden. Rebzeilen stehen direkt auf der Wegegrenze, 1-2 Zeilen entfernen.

Im nördlichen Bereich des Grundstücks 556 ist ein Rückhaltebecken (B) anzulegen. Die vorhandene Entwässerung zur Ortslage hin ist zu prüfen und muss ggf. saniert, bzw. funktionstüchtig umgestaltet werden.

Weg (17)

Der vorhandene Fußpfad sollte als Erdweg ausgebaut werden.

Weg 12 Alternative Ortsanbindung

Um den unvermeidlichen Engpass von der Ortslage über den Hemsbergweg zu umgehen, wäre eine alternative Ausfahrt nach Zell zu prüfen (frühere Zufahrt zum Hochbehälter).

1.3.2 Landschaftspflege

Die Eingriffe finden vornehmlich durch die Neuanlage und den Ausbau von Asphaltwegen und die Anlage von Schotterbanketten entlang der vorhandenen schwer befestigten Wege statt. Aber auch die Planierungsmaßnahmen sind in Teilbereichen als Eingriff zu werten. Die Entfernung von Trockenmauern stellt einen nicht unerheblichen Eingriff da. Durch die geplanten Maßnahmen werden Böschungsflächen, begrünte Bankette und bewachsene Erd- und Schotterwege beseitigt. Die Erneuerung von Trockenmauern, die großflächige Freistellung von Mauern und die Neuanlage der Trockenmauer stellen Verbesserungen für Natur und Landschaft dar. Die Bewertung der einzelnen Biotope erfolgt in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde.

Zum Schutz der im Planungsgebiet vorkommenden Tierarten wie Gehölz bewohnende Vogelarten sowie für Reptilien, ist aus naturschutzfachlicher Sicht festgesetzt, dass keine Bau- und Rodungsmaßnahmen in der Zeit vom 1. März bis 30. September durchgeführt werden.

Entlang der **neuen Haupterschließung des Weges "Im Klingen" 5.1-5.6** soll ein 5 m breiter blütenreicher Saumstreifen mit weiter Pflanzung von Obstbaum-Hochstämmen angelegt werden. Dieser dient zum Einen den im Planungsgebiet vorkommenden Tieren als Nahrungs- und Rückzugsmöglichkeit und zum Anderen als Vernetzung der einzelnen Biotope. Gleichzeitig soll er den Weg als Hauptweg kenntlich machen.

Trockenmauern

Im Planungsgebiet befinden sich entlang der Wege 1.3, 4.1, 5.2, 5.5, 6 erhaltenswürdige Trockenmauern. Diese Trockenmauern sind meist in einem schlechten Zustand, zum Teil brechen sie auseinander und sind in manchen Bereichen nicht fachmännisch ausgebessert worden. Einige sind mit Brombeeren und/oder weiteren Sträuchern zugewuchert. Hier besteht die Möglichkeit diese ganz oder in Teilabschnitten zu sanieren.

Die Wiederherstellung der Trockenmauern trägt auch maßgeblich zur Situationserhaltung und – verbesserung der hier vorkommenden Reptilien bei. Daher dient die Sanierung oder auch Erneuerung der Trockenmauern zur Verbesserung ihrer Biotopwerte.

Zu Beachten ist, dass vor Beginn der Sanierungsarbeiten die Reptilien umgesiedelt werden müssen. Es besteht die Möglichkeit die Reptilien wie Zauneidechse an gut erhaltenen Trockenmauern umzusetzen und auch ein neues Biotop zu schaffen. Hierzu eignet sich das brachgefallene Grundstück 423. Dort soll an sonnigem Standort ein Steinriegel als Rückzugsort für Reptilien und Insekten hergestellt werden. Die brachgefallenen Gehölze sollten einen Pflege-

schnitt erhalten. Weiterhin soll in dieser Fläche ein Erdbecken zur Regenrückhaltung ausgebildet werden.

Aufwertung Teilabschnitt Gewässer

Der im Planungsgebiet verlaufende Klingenbach befindet sich im Bereich des Wegeabschnittes 5.6 in einen recht naturnahen Zustand. Als weitere Aufwertungsmaßnahme besteht hier die Möglichkeit diesen, für typische Arten dieses Lebensraumtyps wie Gartenrotschwanz, Wendehals Fledermäuse und viele national geschützte Arten wie Bienen und Falter, weiter zu entwickeln. Dazu sollte er in eine breitere Aue mit lockerer Ufergehölzbepflanzung renaturiert werden. Die vorhandenen Gehölze entlang des Baches benötigen in einigen Bereichen einen Pflegeschnitt.

Zum Schutz des Gewässers soll der Weg in diesem Bereich vom Gewässer abgerückt werden, ein Abstand von 10 m zum Gewässer ist hier wünschenswert.

Revitalisierungsmaßnahmen von Gehölz- und Streuobstbrachen

Im Planungsgebiet befinden sich einige brach gefallene Gehölz- und Streuobstbestände. Zur Aufwertung für weinbergstypische Vogelarten wie Gartenrotschwanz und Wendehals, Fledermäuse und besonders geschützte Arten wie Wildbienen und Falter sollten die Brachen durch Vitalisierungsmaßnahmen aufgewertet werden. Hierzu eigenen sich die Flurstücke 232/1 bis 236/3.

Hohlwege, Lösslehmböschungen:

Die beiden Hohlweg-Abschnitte im Teilgebiet Bensheim am Westhang des Hemsberges liegen im Bereich der Bauabschnitte 3.1 und 3.2. Soweit zurzeit in der Planung erkennbar ist, soll im Abschnitt 3.1 lediglich eine Pflastererneuerung erfolgen, und nur im Abschnitt 3.2 ist ein Wegeausbau geplant. Sollte dies so beabsichtigt sein, könnten neue Lösssteilwände errichtet werden und damit eine ökologische Verbesserung des jetzigen, relativ artenarmen Zustandes erreicht werden.

Weitere Maßnahmen zum Schutz und Erhalt vorkommender Arten

Weitere Maßnahmen zum Erhalt der hier vorkommenden Arten ist das Ausbringen von speziellen **Nisthilfen** für Gartenrotschwanz und Wendehals in den Wertflächen zur Sicherung des Brutplatzangebotes auch gegenüber Konkurrenten.

Durch eine **Dauerbegrünung der Rebzeilen** mit einer standortspezifischen Rebzeilenmischung werden die Weinberge ökologische aufgewertet:

- niederwüchsige, artenreiche, blütenreiche Saatgutmischung
- Anlocken von Insekten, Erhöhung der Artenvielfalt der Fauna, Förderung der Nützlinge
- Biotopverbund in der Kulturlandschaft
- erosionshemmend
- geringer Wasserverbrauch durch entsprechende Artenauswahl
- geringer Pflegeaufwand da durch entsprechende Artenauswahl kein Pflegeschnitt nötig ist

Auch sollten **Blühsäume** entlang der Vorgewende und der unbefestigten Wege sowie in Böschungsbereichen angelegt werden.

Tourismus und Erholung

Das Planungsgebiet wird überwiegend von der ortsansässigen Bevölkerung zur Erholung an Feierabenden und an Wochenenden genutzt. Hinzu kommen Tagesbesucher aus den umliegenden Ballungsräumen sowie Kurzurlauber. Um diesen Erholungssuchenden die Landschaft an der Bergstraße näher zu bringen ist angedacht, den Saumstreifen entlang der Haupterschließung (Weg 5.1-5.6) zu einem Blütenweg als "Blühendes Band" auszubilden. Spezielle regionaltypische Saatgutmischungen nützen der hier vorkommenden Fauna (Vernetzung der Biotope) und erfreuen die Besucher durch seine Blühattraktivität.

Weitere Maßnahmen entlang des Blütenweges:

- Aufstellen von Bienenhotels
- Tafeln mit Erklärungen zu den jeweiligen Tieren die sich an den Stellen aufhalten, Beschreibung des Biotops z.B. Bachaue und was sie ausmacht
- Aufstellen von Ruhebänken, Aussichtspunkte schaffen

1.3.3 Weinbau (Stellungnahme des Weinbauamtes)

Die Erschließung zusätzlicher Weinbergsflächen ist in diesem Teilgebiet nur in geringem Umfang möglich. Ziel muss es daher sein, den derzeitigen Bestand zu erhalten, bzw. brach gefallene Flächen wieder in die Bewirtschaftung zu nehmen.

Stemmler (W1)

Eine Bodenordnung hat hier höchste Priorität. Heppenheimer Winzer wehren sich zwar (angeblich) dagegen, trotzdem gehört dieser Bereich zwingend zum Verfahrensgebiet dazu.

Paulus (W2)

Zusammenhängende, geschlossene Weinbergsfläche. Die Besitzstruktur ist sehr verschachtelt, so dass auch hier eine Bodenordnung ebenfalls höchste Priorität hat.

Südöstlich der Entwässerung (W3)

Bisher besteht keine geregelte Zuwegung zu den Weinbergen und den sonstigen Flächen. Der gesamte Bereich ist sehr ungünstig strukturiert. Eine Bodenordnung und Anbindung an das Wegenetz sind daher obligatorisch.

Oberstes Gewann (W4)

Der Ausbau des gesamten Gewannes als Querterrassenbau würde hier große Vorteile bringen. Dabei wäre eine Ausdehnung über das gesamte Gewann sinnvoll. Bei Widerstand des Besitzers des Freizeitgeländes, bzw. bei Desinteresse der Bewirtschafter der östlichen davon gelegenen Weinberge, ist die Querterrasse auf den Bereich zwischen Wegegabelung und Freizeitgelände zu begrenzen. Für die nördliche und östliche Abgrenzung zum Wald hin ist ein Wildschutzzaun einzuplanen.

Unterhalb Weg 5 (W5)

Hier besteht derzeit eine großflächige Brache. Dieser Bereich könnte als Querterrassen- oder auch als Falllienen-Weinbau wieder in die Bewirtschaftung genommen werden. In diesem Bereich besteht die einzige sinnvolle Möglichkeit im Gebiet neue Weinbergsflächen zu schaffen.

Hahnberg (W6)

Im oberen Teil des Hahnbergs besteht zurzeit eine größere, gepflegte Brache, die offensichtlich in nächster Zeit wieder bestockt werden soll. Damit stellt der Hahnberg eine arrondierte und geschlossene Weinbergsfläche dar, bei der von Seiten der Flurbereinigung kein Handlungsbedarf besteht. Lediglich sollte, da der gesamte Bereich von allen Seiten durch Wald eingeschlossen ist, eine komplette Einzäunung der gesamten Weinbergsfläche erfolgen.

1.3.4 Wasserwirtschaft

Gewässer

Im südlichen Verfahrensgebiet befindet sich der Klingenbach. Der Klingenbach ist ein Gewässer III. Ordnung.

Da der Klingenbach eine Einzugsgebietsfläche von kleiner als 10 km² hat, sind im Rahmen zur Umsetzung der EU-WRRL keine Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstrukturgüte bzw. Gewässergüte vorgesehen.

Inwieweit Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstrukturgüte bzw. Gewässergüte am Bachlauf zur Erstellung des Wege- und Gewässerplanes aufgenommen werden können, muß letztendlich in der Planungsphase untersucht werden.

Weitere Still- oder Fließgewässer sind im Flurbereinigungsgebiet nicht vorhanden.

Wasserschutzgebiete

Im Verfahrensgebiet sind keine Trinkwasserschutzgebiete vorhanden.

Entwässerung des Oberflächengewässers

Gemäß der Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße (KMB) wurden in der Vergangenheit aus der Arminstraße, zwei Entwässerungskanäle bis an den Rand der Weinbauflächen herangeführt, um so das Oberflächenwasser aufzunehmen. Diese Lösung ist ungünstig, da die Entwässerungseinrichtungen in das vorhandene Mischwasserkanalnetz münden und so das nicht verschmutzte Oberflächenwasser aus den Weinbauflächen der Kläranlage zur Behandlung zugeführt wird. Aufgrund des neuen Wasserhaushaltsgesetzes ist nicht verunreinigtes Oberflächenwasser getrennt von der Kanalisation zu behandeln, d.h. es soll in der Fläche versickern bzw. verdunsten.

In einem Ortstermin wurde die Entwässerungssituation im Verfahrensgebiet betrachtet. Soweit möglich soll das Niederschlagswasser über eine einseitige Neigung der Wege in die Fläche abgeleitet werden. Bei den Wegen, wo die Geländesituation dies nicht zulässt, soll der Weg als Wasserführung, z.B. mit Ausbau Asphaltkeil, genutzt werden. Das Wasser soll dann an geeigneten Stellen über Abschläge in die Fläche abgeleitet werden. Für einen Rückhalt des Niederschlagswassers sind derzeit an 2 Stellen Regenrückhaltebecken im Erdbau mit befestigten Überläufen angedacht.

Ein Gesamtkonzept über die Entwässerungssituation im Verfahrensgebiet wird im Rahmen der Erstellung des Wege- und Gewässerplanes erarbeitet.

Bewässerung

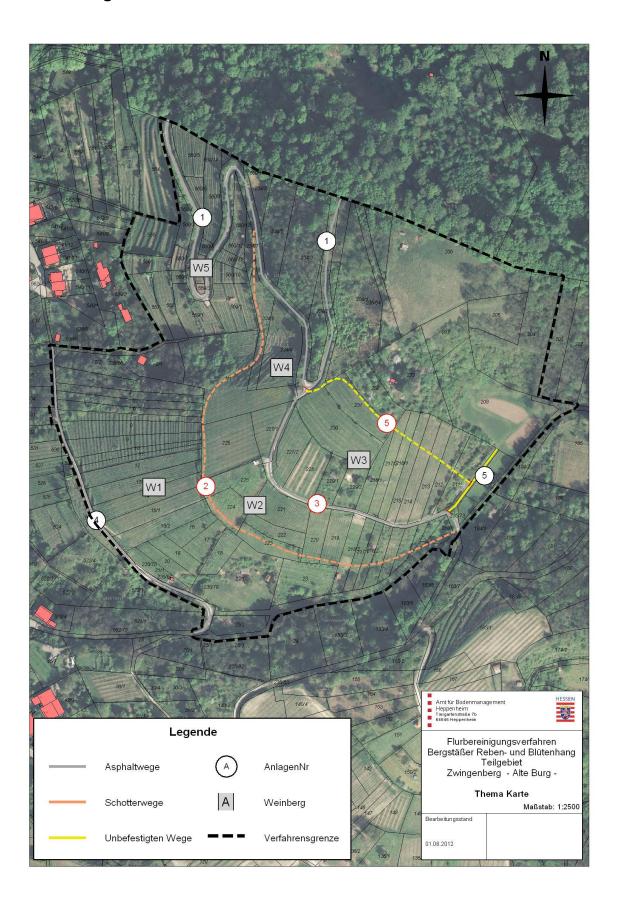
Eine Bewässerung der Weinbergsflächen ist im Verfahrensgebiet im augenblicklichen Stand nicht vorgesehen.

1.3.5 Kosten

450.000,-
0,-
425.000,-
100.000,-
25.000,-
63.000,-
80.000,-
100.000,-
125.000,-
1.368.000,-

Bemerkung: Die Kosten der Umstrukturierung von Weinbergen sind nicht erfasst, da diese Maßnahmen mit den betroffenen Winzern abgesprochen werden und die Eigenleistung von diesen zu tragen ist. .

1.4 Alte Burg



Das Teilgebiet Alte Burg hat nach dem jetzigen Planungsstand die folgenden Kenndaten:

Größe des Gebietes: ca. 11 ha
Anzahl der Bewirtschafter: ca. 17
Anzahl der Eigentümer: ca. 70
Anzahl der Flurstück: ca. 120

Bei dem TG Alte Burg in Zwingenberg handelt es sich, wegen seiner exponierten Lage, um einen im höchsten Maße landschaftsprägenden Bereich. Jeder Eingriff muss sensibel vorgenommen werden.

Das Gelände ist insgesamt sehr steil und somit für die weinbauliche Nutzung äußerst schwierig. Bisher sind die weinbaulich interessanten Bereiche zwar noch weitgehend bestockt, allerdings ist bei den derzeitigen Rahmenbedingungen ein deutlicher Rückgang der Bewirtschaftung absehbar.

Für das Gebiet lassen sich die folgenden Ziele formulieren:

- Verbesserung der Erschließung durch den Bau eines neuen Mittelhangweges
- Anschluss der vorhandenen Weinberge an die vorhandenen Wege
- Verbesserung der Bewirtschaftung durch Zusammenlegung und Verebnung der Flächen, Schaffung größerer Bewirtschaftungsflächen
- Sicherung und Entwicklung von Biotopen
- Stärkung des touristischen Potenzials

Mit den genannten Einzelzielen soll insgesamt erreicht werden, dass die weinbaulich interessanten Flächen weiterhin von den Winzern unter ökonomischen Gesichtspunkten genutzt werden können und nicht, wie bereits zu beobachten, verbrachen. Die Erhaltung der Kulturlandschaft ist an dieser sehr exponierten Lage von besonderer Bedeutung.

In der Informationsveranstaltung mit den Winzern ist deutlich gewordnen, dass ein sehr großes Interesse an Verbesserungen und an der Aufrechterhaltung der weinbaulichen Nutzung vorhanden ist.

Im Einzelnen sind zur Erreichung der Ziele die folgenden Maßnahmen vorgesehen.

1.4.1 Wegenetz

Das Gebiet ist durch die Wege 1,3 und 4 erschlossen. Diese sind zwar sehr schmal und auch teilweise reparaturbedürftig, aber durchgängig befahrbar und für Bergsträßer Verhältnisse in einem ordentlichen Zustand.

Neuerschließung der Hangmitte (2)

Das Gelände zwischen den vorhandenen Betonwegen (4) und (3) ist durch 2 Weinbergs-Gewanne besetzt. Diese sind lediglich über ein inneres Vorgewende und eine Böschung voneinander getrennt. Auf diesem Trennungsstreifen sollte hangparalell ein neuer Erschließungsweg gelegt werden, der oberhalb der Querterrassen (W5) an den Weg (1) anzubinden ist.

Bis auf den Taleinschnitt, unterhalb der Fläche (W4), liegt eine unproblematische Wegeführung vor. Der Weg ist in Schotterbauweise herzustellen, lediglich in den Einmündungsbereichen zu den Wegen (1) und (3) ist eine schwere Befestigung vorzusehen. Die Auflagen der Trinkwasserschutzgebietsverordnung werden bei der Erarbeitung der endgültigen Planung beachtet.

Obere Erschließung (3)

Vorhandener Betonweg ohne Bankett und tlw. sehr schmal.

Der Weg könnte durch Anlage eines Bankettes verbreitert und die Weinberge direkt an den Weg angeschlossen werden (siehe W2 und W3)

Untere Erschließung (4)

Die Fahrbahnbreite ist anzupassen. Wegen der Steilheit des Geländes ist dies nicht unproblematisch. Die bergseitige Böschung muss aus Stabilitätsgründen in einigen Bereichen durch Mauern gesichert werden.

Vorgewende von W(3) / Erschließung (5)

Die Fläche W3 ist bergseits weder durch einen Weg oder ein Vorgewende erschlossen.

Die Erschließung kann zumindest durch einen Stichweg ermöglicht werden. Vorteilhafter wäre Rundweg.

Die Wegeführung ist im Erdbau zu realisieren, lediglich im Steilbereich ist eine Befestigung vorzusehen.

1.4.2 Landschaftspflege

Die Eingriffe erfolgen durch die Neuanlage eines Schotterweges und die Verbreiterung eines Betonweges mit Schotterbankett. Die Neuanlage des Erdweges ist in den Rodungsbereichen als Eingriff zu bewerten. Die Errichtung der Gabionenmauer bewirkt keine wesentliche Verbesserung. Die Weinbergsplanierung ist in Teilbereichen als Eingriff zu bewerten.

Zum Schutz der im Planungsgebiet vorkommenden Tierarten, wie Gehölz bewohnende Vogelarten sowie für Reptilien, ist aus naturschutzfachlicher Sicht festgesetzt, dass keine Bau- und Rodungsmaßnahmen in der Zeit vom 1. März bis 30. September durchgeführt werden.

Vor Beginn der Baumaßnahmen sind die Tiere, deren Fortpflanzungs-, Nahrungs- und Ruhestätten sich in diesem Lebensraumtyp befinden, wie Schlingnatter oder Eidechsen, umzusiedeln. Sie benötigen dichtes Gebüsch und auch sonnige Standorte. Hierzu bieten sich die oberen Flächen der Grundstücke 212 bis217/2 an. Hier befindet sich ein Felsenkirschen-Gebüsch (Gebüsche trockenwarmer Standorte), ein gesetzlich geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG und unterhalb angrenzend eine Möhren-Bitterkraut-Ruderalflur. Die Fläche liegt in dem Bereich, an der der Weg 5 ausgebaut werden soll. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist von einem Rundweg abzuraten oder der Weg ist von dieser Fläche ausreichend abzurücken. Im Planungsgebiet vorgefundene Lesesteine können genutzt werden, um auf dieser Fläche einen Steinlesehaufen als Rückzugsort für Reptilien und Insekten herzustellen, um die Reptilien hierhin umzusiedeln. Ziel wäre es, die Möhren-Bitterkraut-Ruderalflur in hauptsächlich Trespen-Halbtrockenrasen zu entwickeln, ein Lebensraumtyp, der sowohl gesetzlich geschützt als auch in der FFH-Richtlinie (Anhang I) aufgeführt ist. Angemessene Pflegemaßnahmen wären eine regelmäßige einschürige Mähnutzung (Mahd mit Abtransport des Mähgutes) oder einmalige Schafbeweidung im Sommer, ohne Düngung oder anderweitige Nährstoffzufuhr wie Zufütterung o.ä.

Für weitere Kompensationsmaßnahmen eignen sich die Flächen der Grundstücke 234/4, 234/6 (und 235/6). Diese Flächen sind für den Weinbau ungeeignet, da sie im nördlichen Bereich liegen und so der Sonne abgewandt sind. Hier hat sich ein Blutstorchschnabel-Hirschwurz-Waldsaum gebildet. Dieser kann durch regelmäßige Pflegemaßnahmen ebenfalls in einen Trespen-Halbtrockenrasen entwickelt werden. Angemessene Pflegemaßnahmen wären ebenfalls eine regelmäßige einschürige Mähnutzung (Mahd mit Abtransport des Mähgutes) oder einmalige Schafbeweidung im Sommer, ohne Düngung oder anderweitige Nährstoffzufuhr wie Zufütterung o.ä. Die Arten des Blutstorchschnabel-Hirschwurz-Waldsaums würden dabei weitgehend erhalten bleiben (sind z.T. auch in Halbtrockenrasen zugegen) und ein schmaler Waldsaum könnte von der regelmäßigen Pflegemaßnahme ausgespart werden und nur alle paar Jahre einmal mitgemäht werden (um ein weiteres Vordringen des Waldmantels zu verhindern).

Weitere Maßnahmen zum Schutz und Erhalt vorkommender Arten

Weitere Maßnahmen zum Erhalt der hier vorkommenden Arten ist das Ausbringen von speziellen **Nisthilfen** für Gartenrotschwanz und Wendehals in den Wertflächen zur Sicherung des Brutplatzangebotes auch gegenüber Konkurrenten.

Mit einer Pflanzung von Laubbäumen und Obstbaum-Hochstämmen an Wegegabelungen und sonstigen Geländezwickeln kann das Nahrungsangebot innerhalb des Planungsgebietes gesichert werden.

Durch eine **Dauerbegrünung der Rebzeilen** mit einer standortspezifischen Rebzeilenmischung werden die Weinberge ökologische aufgewertet:

- niederwüchsige, artenreiche, blütenreiche Saatgutmischung
- Anlocken von Insekten, Erhöhung der Artenvielfalt der Fauna, Förderung der Nützlinge
- Biotopverbund in der Kulturlandschaft
- erosionshemmend
- geringer Wasserverbrauch durch entsprechende Artenauswahl
- geringer Pflegeaufwand da durch entsprechende Artenauswahl kein Pflegeschnitt nötig ist

Auch sollten **Blühsäume** entlang der Vorgewende und der unbefestigten Wege sowie in Böschungsbereichen angelegt werden

Tourismus und Erholung

- Aufstellen von Bienenhotels
- Tafeln mit Erklärungen zu den jeweiligen Tieren die sich an den Stellen aufhalten, Beschreibung des Biotops z.B. Gebüsche und Hecken
- Aufstellen von Ruhebänken, Aussichtspunkte schaffen

1.4.3 Weinbau (Stellungnahme des Weinbauamtes)

Die Erschließung neuer Weinbergsflächen ist im TG Alte Burg nicht möglich. Wichtigstes Ziel in diesem topographisch schwierigen Gelände muss es sein, die bestehenden Weinberge zu erhalten und die brachgefallenen Flächen wieder in die Bewirtschaftung zu bekommen. Wenn dies gelingt, kann durch einen geringen aber wirkungsvollen Eingriff ein landschaftlich reizvolles und weinbaulich hochwertiges Areal langfristig gesichert werden.

Bereich W1

Von Westen her besteht eine geschlossene Weinbergsfläche. Das Gelände ist sehr steil, so dass hier eine Verbesserung der Mechanisierbarkeit nicht möglich ist. Die Weinberge münden auf einem, oberhalb des Weges gelegenen Vorgewende. Dieses kann in Teilen günstiger ausmodelliert werden, und v.a. muss es über befahrbare Rampen zugänglich gemacht werden. Auf das Vorgewende muss ein Überfahrrecht eingetragen werden, damit alle Grundstücke auch dauerhaft anzufahren sind.

Eine Ausdehnung des Weinbergs-Geländes nach Osten hin ist nicht möglich.

Bereich W2

Durch Auffüllung und Planierung der Vorgewende kann das gesamte Gewann bis hin zu der Schutzhütte direktzugfähig gestaltet werden. Durch das direkte Auswenden auf dem Weg wird sich die Bewirtschaftungsfläche deutlich vergrößern, ohne die Befahrbarkeit der bestehenden Weinberge zu verändern. Eine Veränderung der Steigung ist durch die Auffüllung nicht zu erwarten.

Bereich W3

Derzeit ist dieser Bereich 3-geteilt. Westlich liegen mehrere Weinberge, die durch Böschungen, Vorgewende und Zeilenrichtung ungünstig zu bewirtschaften sind, östlich, auf einer Böschung mit Vorgewende ein durchgezeilter Weinberg und eine Brache, und zentral ist ein genutztes Gartengrundstück angesiedelt. Dieses gesamte Gewann ist abzuräumen und zu planieren, wobei im östlichen Teil die Böschung zu schleifen ist. Die Zuteilung nach Bodenordnung muss durchgängig erfolgen, womit auch die künftige Zeilenrichtung vorgegeben ist. Der Gartenbesitzer kann am östlichen Rand abgefunden werden.

Bereich W4

Diese ehemalige Weinbergs-Terrassenanlage mit nördlicher Exposition ist weinbaulich uninteressant und kann optimal als Ausgleichsfläche genutzt werden.

Bereich W5

Im Serpentinenbereich ist das Gelände sehr schwierig. Die momentane weinbauliche Nutzung ist dem Gelände optimal angepasst, sodass hier kein Eingriff erfolgen sollte.

1.4.4 Wasserwirtschaft

Gewässer

Im Verfahrensgebiet befinden sich keine Fließ- bzw. Stillgewässer.

Wasserschutzgebiete

Die gesamte Verfahrensfläche liegt im Wasserschutzgebiet Zone III, im östlichen Verfahrensgebiet befindet sich zusätzlich das Wasserschutzgebiet Zone II und die Gewinnungsanlage Weidentalquelle Zone I der Stadt Zwingenberg (VO vom 18.12.82, StAnz Nr. 3, Jahr 86, Seite 0128). Die Schutzgebiete befinden sich derzeit im Änderungsverfahren.

Zusätzlich liegt die gesamte Verfahrensfläche im festgesetzten Trinkwasserschutzgebiet der Zone IIIB der Stadt Gernsheim (VO vom 04.10.1972, StAnz Nr. 45 Jahr 72, Seite 1901).

Entwässerung des Oberflächengewässers

Die vorhandenen Hauptwege Nr. 1, Nr. 3 und Nr. 4 sind in Beton befestigt, die Wege befinden sich in einem guten Zustand, es ist nicht geplant die Befestigung zu ändern, die Entwässerungssituation der vorhandenen Wege bleibt so erhalten.

Zur Neuerschließung der Hangmitte ist zwischen den Wegen Nr. 3 und Nr. 4 die Neuanlage des Schotterweges Nr. 2 geplant. Dieser soll hangparallel ausgebaut werden. Aufgrund der Befestigungsart in Schotter ist schon ein Rückhalt bzw. Versickerung des abfließenden Niederschlagswasser gegeben. Der Weg soll mit einer einseitigen Neigung zur Talseite ausgebaut werden, so dass das Niederschlagswasser großflächig entwässern kann. Der südöstliche Wegeabschnitt (Anschluß zum Weg Nr. 3) hat jedoch aufgrund der Topographie eine stärkere Hangneigung, so dass eine großflächige Entwässerung über eine einseitige Neigung nicht realisierbar sein wird. Zusätzlich befindet sich der Wegeabschnitt (ca. 150 m) im Wasserschutzgebiet II der Stadt Zwingenberg, so dass hier eine Ableitung des Niederschlagswassers vom Weg in die Fläche, z.B. über Wasserabschläge voraussichtlich nicht durchgeführt werden kann.

Eine Planung der Entwässerung des Weges kann letztendlich erst im Rahmen der Aufstellung des Wege- und Gewässerplanes erfolgen, da dann auch erst die genaue Trassenführung des Weges festgelegt wird.

Die Vorgaben der Trinkwasserschutzverordnung werden bei der Planung beachtet.

Derzeit sind keine massiven Probleme bei der Entwässerung des Niederschlagwassers im Verfahrensgebiet bekannt.

Bewässerung

Grundsätzlich wird eine Bewässerung der Weinflächen im Verfahrensgebiet als sehr wichtig angesehen. Eine kostengünstige Möglichkeit für eine Beregnung der Flächen ist jedoch, nach jetzigem Kenntnisstand, nicht realisierbar. Quellen die für eine Beregnung gefasst werden könnten, sind für die Trinkwasserversorgung der Stadt Zwingenberg vorgesehen.

1.4.5 Kosten

Maßnahmen	Zwingenberg Alte-Burg
Wegebau inkl. Wasserführung	185.000,-
Bewässerung	0,-
Mauerbau	135.000,-
Planinstandsetzungen	50.000,-
Landschaftspflege	27.000,-
Vermessungskosten	17.000,-
sonstige Ausführungskosten (z.B. Aufwandsentschädigungen, TG Löh-	
ne)	50.000,-
10 % unvorhergesehenes	56.000,-
Summe	520.000,-

Bemerkung: Die Kosten der Umstrukturierung von Weinbergen sind nicht erfasst, da diese Maßnahmen mit den betroffenen Winzern abgesprochen werden und die Eigenleistung von diesen zu tragen ist. Die Möglichkeit der Bewässerung ist abhängig von der Verfügbarkeit von Wasser; dies müsste mit der Stadt Zwingenberg abgestimmt werden.

2. Umsetzung der Entwicklungskonzeption

2.1 Einleitung des Verfahrens

Aufbauend auf dem Ergebnis der vorbereitenden Arbeiten und unter Berücksichtigung der Entscheidung des Magistrats der Stadt Heppenheim, das Gebiet des Maibergs aus einem möglichen Verfahrensgebiet herauszunehmen, ist das Verfahrensgebiet auf die Bereiche Hemsberg mit Hahnberg in der Stadt Bensheim und "Alte Burg" in der Stadt Zwingenberg beschränkt und gemäß § 7 FlurbG entsprechend abgegrenzt worden.

Auf dieser Grundlage ist die Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Stellen nach § 5 Abs. 2 und Abs. 3 durchgeführt worden.

In der folgenden Übersicht sind die Stellungnahmen zusammengefasst:

Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme
Magistrat der Stadt Bensheim	10.04.2012
	Einverstanden mit Konzept aber Beteiligung der städtischen Gremien, insbesondere wegen Übernahme der Eigenleistung
Magistrat der Stadt Zwingenberg	Keine Stellungnahme, aber an Erarbeitung EKO beteiligt
Magistrat der Stadt Heppenheim	Keine Stellungnahme
	Herausnahme des Gebietes Maiberg gemäß Schreiben vom 05.12.2011
Geo-Naturpark Bergstraße Odenwald	Keine Stellungnahme
Kreisausschuss des Kreises Bergstraße	Keine Stellungnahme
- Bauaufsicht und Bauleitplanung -	
Kreisausschuss des Kreises Bergstraße	19.04.2102
- Wasser- und Naturschutz -	Hinweis auf artenschutzrechtliche Prüfung
	Bilanzierung nach KV
Kreisausschuss des Kreises Bergstraße	Keine Stellungnahme
- Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmal- schutz -	
Hessen-Forst	10.04.2012
	Teilgebiet Zwingenberg
	Privatwaldflächen sind betroffen; bei Umwandlung in Weinberg Ersatzaufforstungen
	Teilgebiet Hemsberg
	Siehe: Zwingenberg
	Instandsetzung der Zufahrt zum Hemsberg für Tourismus und zur Erschließung Staatswaldflächen gefordert

Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme
Hessen Mobil	Keine Stellungnahme
BUND	Keine Stellungnahme
NABU	Keine Stellungnahme
Deutsche Gebirgs- und Wandervereine	Keine Stellungnahme
Landesjagdverband	Keine Stellungnahme
HGON	Keine Stellungnahme
Botanische Vereinigung für Naturschutz	Keine Stellungnahme
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	Keine Stellungnahme
Verband Hessischer Fischer	08.03.2102
	Verbesserung des Fließgewässers "Klingenbach" im Verfahren
Regierungspräsidium Darmstadt	03.04.2012
Abteilung Regionalentwicklung	Raumordnung und Landesplanung
	Regionalplan Südhessen mit seinen Festlegungen beachten
	Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt, Trinkwasserschutzgebietsverordnung im Ge- biet Zwingenberg beachten
	Im Gebiet Hemsberg Abflussverschärfungen vermeiden
	Bodenschutz, Immissionsschutz
	Keine Belange betroffen
	Obere Naturschutzbehörde
	FFH-Gebiet 6317-308 Drosselberg/Hambach möglicherweise betroffen
Regierungspräsidium Darmstadt	Keine Stellungnahme
Weinbauamt Eltville	An der Erarbeitung der EKO aktiv beteiligt
Weinbauverband Hessische Bergstraße	Keine Stellungnahme
Hessisches Landesamt für Umwelt und Geo-	03.04.2012
logie	Keine Bedenken; Hinweis auf Beachtung der Gesetze zum Schutz des Bodens
GGEW	Keine Stellungnahme
Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße	07.03.2102
	Hinweis auf Entwässerungsprobleme im Hemsberg wegen Einleitung von Oberflä- chenwasser in den Mischwasserkanal
Deutsche Telekom	Keine Stellungnahme
Bezirksbüro Netz	

Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme
Deutsche Telekom	Keine Stellungnahme
T-Com	
Touristinfo Nibelungenland	09.03.2012
	Aufstellen einer Hinweistafel auf Nibelungensteig

Soweit die Stellungnahmen der TöB noch nicht in der EKO berücksichtigt sind, werden sie im Abstimmungsprozess erörtert und, sofern dies möglich ist, in die Planung aufgenommen.

2.2 Finanzierung

Die Finanzierung der Ausführungskosten erfolgt in der Regel durch Zuschüsse aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und mit Mitteln aus dem ELER-Programm. Die Eigenleistung ist nach § 105 FlurbG von den Teilnehmern aufzubringen. In den laufenden Flurbereinigungsverfahren haben die Städte diese Eigenleistung wegen der Bedeutung der Verfahren für die Erhaltung der Kulturlandschaft und des Weinbaus an der Bergstraße übernommen. Das Interesse der Städte, den Weinbau zu erhalten und zu fördern ist nicht zuletzt auch in der touristischen Attraktivität dieser Weinkulturlandschaft begründet.

Nach den aktuell geltenden Finanzierungsrichtlinien beträgt der Fördersatz für Weinbergsflurbereinigungen 65 %. Beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann der Fördersatz auf 75 % angehoben werden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn dem Verfahren eine integrierte ländliche Entwicklungsplanung vorausgegangen ist und/oder das Verfahren eine besondere ökologische Bedeutung besitzt oder dem Erhalt der Kulturlandschaft dient.

In Kapitel 1. ist ausführlich dargelegt, dass die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung "Bergsträßer Reben- und Blütenhang" die Flurbereinigung als ein geeignetes Instrument zur Förderung der weinbaulichen Nutzung erkennt und zur Umsetzung des Konzeptes empfiehlt. Die AEP "Bergsträßer Reben- und Blütenhang" ist als integriertes ländliches Entwicklungskonzept im Sinne der Finanzierungsrichtlinie anzusehen, so dass die Voraussetzungen zur Erhöhung des Fördersatzes gegeben sind.

Der Weinbau prägt das Bild der bergsträßer Kulturlandschaft seit Jahrhunderten und ist somit für das Bild der Bergstraße unerlässlich. Weinbau lässt sich heute nur unter ökonomischen Gesichtspunkten betreiben, so dass die notwendigen Voraussetzungen dazu geschaffen werden müssen. Dies sind insbesondere eine gesicherte und bedarfgerechte Erschließung sowie die Schaffung größerer und wirtschaftlich geformter Weinbergsflächen.

Die Schaffung dieser Voraussetzungen ist u.a. das Ziel des Flurbereinigungsverfahrens, womit das übergeordnete Ziel die Erhaltung der typischen bergsträßer Weinkulturlandschaft ist. Die Beachtung der besonderen sensiblen ökologischen Verhältnisse werden bei allen Verbesserungsmaßnahmen berücksichtigt, um den Naturhaushalt nachhaltig zu sichern.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass aus fachlicher Sicht die Voraussetzungen zur Anhebung des Fördersatzes gegeben sind. Hinzu kommt die besondere Abgrenzung des Verfahrensgebiets über die beiden Städte Benheim und Zwingenberg mit dem Ansatz, das wichtige Thema der Erhaltung der bergsträßer Kulturlandschaft in einen interkommunalen Rahmen zu stellen. Das Ausscheiden der Stadt Heppenheim aus finanziellen Erwägungen ist zwar bedauerlich, sollte aber dem positiven Ansatz keinen Abbruch tun.

Die beiden Städte Bensheim und Zwingenberg haben ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Übernahme der Eigenleistung signalisiert, knüpfen dies jedoch an die Anhebung des Fördersatzes auf 75 %, dem Fördersatz der laufenden Verfahren.

Diese Fragen sollten im Verfahren endgültig beantwortet werden, wenn der Weg- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan und den dann genauer veranschlagten Kosten vorliegt.